



Brille und Schmuck im Sportunterricht

Liebe Eltern,

wir möchten in der Andreas-Schule einen ordnungsgemäßen und sicheren Sportunterricht mit den Kindern durchführen. Die „Sicherheitsförderung im Schulsport“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW gibt folgende Richtlinien vor:

Brillen

„Hilfsmittel (z.B. Brillen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.“

Schmuck

„Im Schulsport müssen Schmuck und Uhren generell abgelegt werden. Haare müssen zusammengebunden werden.“

Um Verletzungen vorzubeugen, möchten wir Sie bitten den Kindern an Tagen mit Sportunterricht möglichst keinen Schmuck anzulegen. Gesundheitsstecker für die Ohren können getragen werden. Hängeohrringe, größere Ohrstecker und weiterer Schmuck müssen herausgenommen, abgelegt oder selbstständig abgeklebt werden.

Besitzt Ihr Kind keine sporttaugliche Brille und soll diese trotzdem im Sportunterricht tragen, bitten wir Sie den unteren Abschnitt auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Stienen

✂-----✂

Ich/Wir möchten, dass mein/unser Kind die Brille auf eigene Gefahr im Sportunterricht trägt.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____